

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 01.12.2009

Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit einer Garage und einem Carport, Oberzeller Straße 14/1 und Oberzeller Straße 14/2, Bavendorf

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, der vorliegenden Bauvoranfrage unter Berücksichtigung folgender Nebenbestimmungen zuzustimmen:

-
-

1. Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage der Mörth & Stocker Immobilien GmbH vor zum Neubau von zwei Doppelhäusern mit einer Garage und einem Carport auf dem Flurstück 1255/6 in Bavendorf.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Vorhabens wird vorläufig nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA beurteilt.

Die Vorgaben des Bebauungsplans Brühl I werden eingehalten. Die Terrasse außerhalb der überbaubaren Fläche ist zulässig.

Über die Zufahrt wird noch beraten. Derzeit läuft eine Anhörung im Rechts- und Ordnungsamt. Alternativ zu der eingezeichneten Zufahrtsplanung wäre noch die Zufahrt über die Wendeplatte in der Altmannstraße denkbar. Diese ist jedoch als Gehweg eingetragen und müsste rechtlich abgesichert werden.